

Stand: 02. Dezember 2020

Bericht von Herrn Schäfer

Alternierender Vorsitzender des Haushalts- und
Finanzausschusses der Vertreterversammlung

Sitzung der Vertreterversammlung

Am 2. Dezember 2020 in Berlin

(TOP 5.3: Haushaltsplan 2021)

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute möchte ich Sie in den Haushaltsplan 2021 der Deutschen Rentenversicherung Bund und damit in einen der größten öffentlichen Haushalte der Bundesrepublik Deutschland einführen.

Die sorgfältige Aufstellung eines solchen Haushaltes bedarf eines langen Vorlaufs in der Verwaltung und bei den Selbstverwaltungsgremien bis hin zur Vorlage bei der Bundesregierung.

Die wesentlichen Grundannahmen für den vorliegenden Haushaltsplan beruhen auf Annahmen und Ergebnissen der Juni-Schätzung des „Schätzerkreises der Rentenversicherung“. In diesem Jahr haben wir durch die Corona-Pandemie und die zum 1. Januar 2021 in Kraft tretende Grundrente zwei weitere große Herausforderungen zu meistern.

Wie Sie bereits gehört haben, hat die Deutsche Rentenversicherung Bund als systemrelevanter Sozialleistungsträger dafür Sorge zu tragen, dass Versicherte, Rentner und Leistungserbringer die Ihnen zustehenden Leistungen pünktlich erhalten. Für den tatkräftigen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter den erschwerten Bedingungen während der Corona-Pandemie möchte auch ich mich im Namen des Haushalts- und Finanzausschusses der Vertreterversammlung recht herzlich bedanken.

Ich komme nun zum Bericht des Ausschusses.

Der Haushalts und Finanzausschuss der Vertreterversammlung hat sich in seinen Sitzungen am 25. August und am 2. November dieses Jahres eingehend mit dem Haushaltsplan 2021 befasst.

Folie 2

Wie Sie der Folie 2 entnehmen können, beläuft sich das Haushaltsvolumen der Deutschen Rentenversicherung Bund für das Haushaltsjahr 2021 auf **159 Milliarden 552 Millionen 943 Tausend Euro**.

Dies ist eine Steigerung des Haushaltsvolumens um 1,6 % gegenüber dem Plan 2020.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

In meinen Ausführungen über die geplanten Einnahmen und Ausgaben möchte ich mich in diesem Jahr auf die besonderen Herausforderungen des Jahres 2021 beschränken.

Zu den Einnahmen:

Folie 3

Die **Beitragseinnahmen** werden mit insgesamt rund **113,9 Milliarden Euro** ausgewiesen. Sie werden zwar ein wenig zurückgehen, bilden aber mit 73,0% immer noch die bedeutendste Einnahmequelle.

Als zweitgrößten Einnahmeposten möchte ich die **Bundeszuschüsse** mit rund 35,5 Milliarden Euro nennen. Das sind rund 1,3 Milliarden Euro mehr als im letzten Haushaltsplan

und diese Erhöhung ist auch durch die Einführung der Grundrente zum 1. Januar 2021 bedingt.

Bei den Einnahmen und auch bei den Ausgaben ist die Entwicklung der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der daraus noch weiteren wirtschaftlichen Folgen für das Jahr 2021 noch nicht final absehbar.

Nun komme ich zu den **Ausgaben**:

Folie 4

Den größten Posten mit rund 137,6 Milliarden Euro bilden dabei die Rentenausgaben und sonstige damit im Zusammenhang stehende Leistungen. Ihr Anteil am Haushaltsvolumen beträgt 86,3 %.

Den zweitgrößten Ausgabenblock stellen mit **6,6 %** und rund **10,5 Milliarden Euro** die Aufwendungen für die **Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner** dar.

Für **Leistungen zur Teilhabe**, also unsere Rehabilitationsleistungen, ist ein Betrag von rund **3,2 Milliarden Euro** veranschlagt worden.

Bei der Planung der Leistungen zur Teilhabe für das Jahr 2021 wurden mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Fallzahlen intensiv betrachtet.

Einen weiteren wichtigen Ausgabeposten mit einem Anteil von rund **1,3 %** am Gesamtvolumen des Haushalts stellen die Verwaltungs- und Verfahrenskosten dar. Hierfür wurde ein Betrag von rund **2,12 Milliarden Euro** veranschlagt. Abzüglich der entsprechenden Verwaltungseinnahmen ergibt sich ein Nettobetrag von rund 1,93 Milliarden Euro. Für die Umsetzung des Grundrentengesetzes wurden in den Verwaltungs- und Verfahrenskosten erstmalig insgesamt rund 128,75 Millionen Euro zusätzlicher Kosten ausgewiesen.

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat im Gesetzgebungsverfahren auch eine Erstattung der Aufwendungen des Verwaltungsaufwandes durch den Bund für die grundsätzlich steuerfinanzierte Grundrente eingefordert. Diese Forderung besteht fort.

Im Ergebnis des Gesamthaushalts wird ein Überschuss der Aufwendungen, sprich: ein Defizit in Höhe von **3,4 Milliarden Euro** ausgewiesen, das aus der Nachhaltigkeitsrücklage Ende 2021 zu finanzieren ist.

Soviel zu den Zahlen des Haushalts 2021 der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Insgesamt wurde der Haushaltsplan 2021 von Ihnen wieder intensiv hinterfragt und diskutiert, gerade auch wegen der Kosten und Auswirkungen der Corona-Pandemie und ihren möglichen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben unseres Landes.

Der Haushalts- und Finanzausschusses der Vertreterversammlung empfiehlt Ihnen, dem Vorschlag des Vorstandes im schriftlichen Abstimmungsverfahren, welches im Anschluss an diese Sitzung durchgeführt wird, zuzustimmen und – unter Einbeziehung des Feststellungsbeschlusses der Bundesvertreterversammlung zur Anlage 6 – den Haushaltsplan 2021 der Deutschen Rentenversicherung Bund mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **159 Milliarden 552 Millionen 943 Tausend Euro** festzustellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!